



Ortsübliche Bekanntgabe

Böhlen, den 29. April 2022

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen durch den Stadtrat der Stadt Böhlen

Auslegung des Jahresabschlusses 2020

Auf der Grundlage der § 88 und § 88 b SächsGemO vom 09.03.2018 und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung – SächsKomHVO vom 10.12.2013 jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Böhlen in seiner öffentlichen Sitzung am 28. April 2022 den Jahresabschluss Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen für das Haushaltsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020 wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	38.456,05 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	0,00 €
- das Umlaufvermögen	38.456,05 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die Kapitalposition	0,00 €
- die Sonderposten	0,00 €
- die Rückstellungen	2.445,68 €
- die Verbindlichkeiten	36.010,37 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2. Ergebnisrechnung	
Gesamtergebnis	- 16.422,67 €
2.1 davon ordentliches Ergebnis	- 16.422,67 €
- Summe ordentliche Erträge	61.131,29 €
- Summe ordentliche Aufwendungen	77.553,96 €
2.2 davon außerordentliches Ergebnis	0,00 €
- Summe außerordentliche Erträge	0,00 €
- Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

3. Finanzrechnung		
Zahlungsmittelsaldo gesamt	-	8.776,46 €
3.1 davon Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	3.641,61 €
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		42.265,00 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		45.906,61 €
3.2 davon Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-	5.134,85 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		5.134,85 €
3.3 davon Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit		0,00 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00 €

Gemäß § 88 in Verbindung mit § 88c Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) liegt der Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen sowie der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und der Prüfbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zu den Öffnungszeiten im Rathaus (Karl-Marx-Straße 5), Zimmer 1 zur Einsichtnahme aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr.

Auf Grund der Corona Pandemie sind Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 034206/609-30 oder über die E-Mail-Adresse k.hanisch@stadt-boehlen.de zu vereinbaren.



Dietmar Berndt
Bürgermeister